

Ordentliche Versammlung der
EINWOHNERGEMEINDE

Mittwoch, 4. Dezember 2013, 20.00 Uhr
im Kirchgemeindehaus Hofmatt

Vorsitz Peter Gerber, Gemeindepräsident

Protokoll Patrik Schenk, Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte

- Total: 2746
- Anwesende: 100 (3.6%)

Stimmzähler

- Es werden gewählt: Dominic Feusi
Andreas Utiger
-

TRAKTANDEN

1. Voranschlag der Einwohnergemeinde für 2014

- 1.1 Festsetzung sämtlicher Steueranlagen
- 1.2 Genehmigung des Voranschlages

2. Wahl der Revisionsstelle für 2013

3. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für das Jahr 2012

Kenntnisnahme

4. Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal; Neugründung

- 4.1 Zustimmung zum Beitritt per 1. Januar 2014, Genehmigung des Organisationsreglements und des Reglements über die Kostenverteilung
- 4.2 Zustimmung zum Übertrag sämtlicher Vermögenswerte und Schulden des Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss an den neuen Verband ARA-Region Lyss-Limpachtal

5. Baureglements- und Zonenplanänderung

Sägestrasse (Seniorenzentrum), Umzonung von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Nutzung

Zustimmung zur Änderung von Baureglement und Zonenplan

6. Baureglements- und Zonenplanänderung

Schlattweg, Umzonung von der Gartenbauzone A in die Wohnzone 2

Zustimmung zur Änderung von Baureglement und Zonenplan

7. Schulhaus Ziegelried, Sanierung

Genehmigung Verpflichtungskredit

8. Ehrungen und Verabschiedungen

9. Orientierungen des Gemeinderates

10. Umfrage und Verschiedenes

Gemeindepräsident Peter Gerber begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, seine Gemeinderatskollegen, den Gemeindegeschreiber Patrik Schenk, die Pressevertreterinnen Franziska Jenzer (Bieler Tagblatt) und Simone Lippuner (Berner Zeitung) sowie den Sigrist Peter Kohler.

Er informiert, dass Gemeinderätin Marianne Schenk heute Abend nicht an der Versammlung teilnehmen kann. In Absprache mit ihr darf er informieren, dass sie eine Diskushernie plagt und daher langes Sitzen nicht möglich ist. An dieser Stelle wünscht er ihr gute Besserung.

Einleitend wird festgehalten, dass die zweite Jahreshälfte international durch den unvorstellbaren Taifun in den Philippinen und kantonale durch die Spardebatte im Grossen Rat geprägt wurde. 11.8 Millionen Menschen wurden von den Auswirkungen des Taifuns betroffen. Rund 920'000 Menschen haben ihr Zuhause verloren. Dies entspricht beinahe fast die Einwohnerzahl des Kantons Bern. Bis jetzt sind über 5'500 Menschen tot geborgen worden und noch immer werden aber viele Menschen vermisst. Dies ist eine sehr grosse menschliche Tragödie!

Während der kantonale Spardebatte in der vergangenen Session sind Begriffe gefallen wie: „Griff in den Giftschrank“, „Klasse ghüdere“, „Sozialabbauern“, „Gym muss leben“. Beide Vorkommnisse konnte er aus etwas mehr oder weniger grosser Distanz verfolgen. Die Realität zur Aufgabe welche gelöst werden muss (Finanzen Kanton Bern) und was wirklich Leid und Zerstörung ist (Taifun) darf dabei nicht verloren gehen!

Mit diesen Worten wird die heutige Versammlung eröffnet.

Die Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss durch die Publikationen im amtlichen Anzeiger vom 25. Oktober, 1. November und 29. November 2013 einberufen. Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften sind während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Stimmberechtigt ist, wer drei Monate in der Gemeinde wohnhaft ist und das kantonale Stimmrecht besitzt. **Der Gemeindepräsident** fordert alle Personen ohne Gemeindestimmrecht auf, sich zu melden. Ohne Stimmrecht anwesend sind die Pressvertreterin Simone Lippuner (Berner Zeitung), Franziska Jenzer (Bieler Tagblatt), der Gemeindeschreiber Patrik Schenk, mehrere Gäste und der Sigrüst Peter Kohler. Von keinem der anderen Anwesenden wird das Stimmrecht bestritten. Aufgrund der überschaubaren Anzahl nicht stimmberechtigter Personen, wird auf eine gesonderte Sitzordnung verzichtet.

Allfällige Gemeindebeschwerden gegen Beschlüsse der GV sind innert 30 Tagen seit der Versammlung beim Regierungsstatthalter Aarberg einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden (Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 GG).

Der Gemeinderat schlägt vor, dass die Ehrungen und Verabschiedungen an den Schluss der Versammlung zurück verschoben werden. Diesem Vorschlag wird durch die Versammlungsteilnehmenden zugestimmt.

Nachstehend wird bei den einzelnen Traktanden der Wortlaut des Mitteilungsblattes des Gemeinderates wiedergegeben (Nr. 4 vom November 2013).

TRAKTANDEN

1. Voranschlag der Einwohnergemeinde für 2014

- 1.1 Festsetzung sämtlicher Steueranlagen
- 1.2 Genehmigung des Voranschlages

Bei budgetierten Einnahmen von Fr. 14'139'500.00 und Ausgaben von Fr. 14'584'700.00 muss 2014 ein Ausgabenüberschuss von Fr. 445'200.00 veranschlagt werden. Dies bei einem unveränderten Steuersatz von 1.64 Einheiten.

Dies entspricht dem Trend der Finanzpläne der letzten Jahre.

Steuern

Anhand der Ertragsabrechnung per Ende September 2013 wird angenommen, dass der Steuerertrag 2013 leicht besser ausfällt, als in der Budgetphase angenommen. Es wird nicht von einer Einkommenssteigerung der Steuerpflichtigen ausgegangen. Einzig die höhere Anzahl der Steuerpflichtigen führt zum Resultat dieser Hochrechnung.

Für die Steuerberechnungen des vorliegenden Budgetjahres 2014 halten wir uns an die bewährten Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe KPG.

Die bereits erwähnte Hochrechnung für das Steuerjahr 2013 zeigt, dass bei den Steuern der juristischen Personen nicht mit dem hohen Ertrag von 2012 gerechnet werden kann. So orientiert man sich für 2014 am Vorjahresbudget.

Die andern Steuern 2013 entwickeln sich gemäss Budget. Für den Voranschlag 2014 wird hier mit keinen grossen Änderungen gerechnet.

Beiträge an Kantonale Lastenverteilungen

Die verschiedenen Lastenverteilungssysteme mit dem Kanton

- Sozialhilfe
- Ergänzungsleistungen
- öffentlicher Verkehr
- Lastenverteilung neue Aufgabenteilung FILAG 2012

entwickeln sich negativ und steigen um ca. Fr. 50'000.00 pro Jahr ab 2013, welche im Finanzplan enthalten sind. Sie verdienen an dieser Stelle eine Erwähnung, sind es doch vor allem diese Kosten, die in den nächsten Jahren stark ansteigen werden und den Gemeinden Kopfzerbrechen bereiten.

Berechnungen des Kantons haben ergeben, dass die Kosten für die Gemeinden in den erwähnten Bereichen seit 2010 um rund Fr. 210.00 pro Einwohner zugenommen haben. Für Schüpfen sind das rund 1.6 Steuerzehntel, resp. Fr. 620'000.00.

Es handelt sich hier um Kosten, die vom Kanton und den Gemeinde gemeinsam finanziert werden. Der Kanton überwälzt keine neuen Kosten an die Gemeinden.

Verantwortlich ist die hohe Kostenzunahme in den oben erwähnten „Kostenbereichen“, welche auch beim Kanton zu erheblichen Kostensteigerungen führt. Auf 2013 trat das neue Kinder- und Erwachsenenschutzgesetz (KESG) in Kraft. Dies fliesst zusätzlich ebenfalls in das FILAG 2012 ein. Entgegen den Berechnungen des Kantons steigt der Lastenausgleich Soziales stärker an als seinerzeit angenommen. Im Jahr 2014 muss Schüpfen rund Fr. 115'000.00 nachzahlen. Die Gemeinden tragen die Kosten mit je 50%, wobei bei den Gemeinden die Bevölkerungszahl zum tragen kommt.

Feuerwehr

Die Finanzplanung bis ins Jahr 2018 zeigt, dass trotz der Anschaffung des neuen TLF der Ansatz der Wehrdienstersatzabgabe um 20% gesenkt werden kann. Der Ansatz beträgt neu 3.6% des Staatssteuerbetrages (bisher 4.5%). Diese Reduktion wird der Feuerwehr bis Ende der Planungsperiode immer noch ein Eigenkapital von rund Fr. 900'000.00 erhalten, was auch in Zukunft die nötigen Anschaffungen und Ausgaben erlaubt.

Der Gemeinderat hat die Steuersatzreduktion in seiner Kompetenz am 30. Oktober 2013 beschlossen. Das Kader der Feuerwehr ist damit einverstanden.

Die verschiedenen Kommissionen haben ihre Begehren eingegeben. Von Anfang an war klar, dass es keinen Platz für ausserordentliche Posten geben würde. Entsprechend vernünftig haben die Kommissionen budgetiert. Trotzdem musste die Finanzkommission an der traditionellen Ressortsitzung auf weitere Konzessionen bestehen, wollte man das Budget auf ein erträgliches Resultat bringen. Auch hier konnte man sich auf einen gemeinsamen Nenner einigen.

Investitionen 2014 / Finanzplan 2013 - 2018

2014 sind 2.641 Mio. Franken Investitionen geplant. 1.559 Mio. Franken betreffen die Wasser- und Abwasserentsorgung. Der Investitionsplan ist ein wichtiger Bestandteil des Finanzplans. Dieser prognostiziert die finanzielle Zukunft unserer Gemeinde. Die errechneten Jahresabschlüsse 2013 – 2018 ergeben ein Gesamtdefizit von 1.390 Mio. Franken. Das Eigenkapital beträgt Ende 2018 noch 2.322 Mio. Franken. Der Gemeinderat hat die Untergrenze des Eigenkapitals seinerzeit auf vier Steuerzehntel festgelegt. Ende 2018 beträgt ein Steuerzehntel 0.5 Mio. Franken, so dass dieser Wert noch knapp eingehalten werden kann. Nähere Informationen zum Finanzplan erfahren Sie an der Gemeindeversammlung.

Die folgende Übersicht zeigt die Einzelheiten des Voranschlags 2014 im Vergleich mit dem Voranschlag 2013 und der Rechnung 2012 nach Funktionen:

0 Allgemeine Verwaltung

Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'212'000.00	109'200.00	1'207'900.00	135'900.00	1'190'712.30	130'627.70
	1'102'800.00		1'072'000.00		1'060'084.60

Abweichung Voranschlag 2013 zu Voranschlag 2014			Abweichung Rechnung 2012 zu Voranschlag 2014		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	4'100.00	0.34%	Aufwand	21'287.70	1.79%
Ertrag	-26'700.00	-19.65%	Ertrag	-21'427.70	-16.40%
Nettoaufwand	30'800.00	2.87%	Nettoaufwand	42'715.40	4.00%

Der Mietzins für die Wohnungen im Gemeindehaus wird ab 2014 in der Funktion 942 verbucht. Deshalb die grosse Abweichung beim Ertrag.

1 Öffentliche Sicherheit

Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
350'600.00	330'300.00	420'900.00	386'300.00	439'348.63	410'783.95
	20'300.00		34'600.00		28'564.68

Abweichung Voranschlag 2013 zu Voranschlag 2014			Abweichung Rechnung 2012 zu Voranschlag 2014		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	-70'300.00	-16.70%	Aufwand	-88'748.63	-20.20%
Ertrag	-56'000.00	-14.50%	Ertrag	-80'483.95	-19.59%
Nettoaufwand	-14'300.00	-41.33%	Nettoaufwand	-8'264.68	-28.90%

Die grossen Abweichungen sind auf die Spezialfinanzierung "Wehrdienste" zurückzuführen. Vor allem die im 2013 mit 20% berechneten Abschreibungen TLF und die vom Gemeinderat beschlossene Reduktion der Steueranlage der Wehrdienstersatzabgabe (von 4.5% auf 3.6% des Staatssteuerbetrages) ab 2014 fallen ins Gewicht. Die Feuerwehrrechnung ist ansonsten ausgeglichen und belastet die Gemeinderechnung im steuerfinanzierten Bereich nicht.

Im Jahr 2012 konnten die Aufwendungen des Zivilschutzes aus dem Rechnungsjahr 2011 noch den Rücklagen "Ersatzbeiträgen Zivilschutzräume" entnommen werden.

2 Bildung

Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'760'800.00	244'800.00	2'662'000.00	202'500.00	2'833'129.99	230'434.60
	2'516'000.00		2'459'500.00		2'602'695.39

Abweichung Voranschlag 2013 zu Voranschlag 2014			Abweichung Rechnung 2012 zu Voranschlag 2014		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	98'800.00	3.71%	Aufwand	-72'329.99	-2.55%
Ertrag	42'300.00	20.89%	Ertrag	14'365.40	6.23%
Nettoaufwand	56'500.00	2.30%	Nettoaufwand	-86'695.39	-3.33%

Der zusätzliche Aufwand von Fr. 98'800.00 gegenüber dem Voranschlag 2013 stammt aus den Beiträgen an die Kant. Lehrerbildung.

Kleinere Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2013 führen zu einem höheren Ertrag.

3 Kultur und Freizeit

Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
398'000.00	84'800.00	380'000.00	90'300.00	436'688.64	81'254.25
	313'200.00		289'700.00		355'434.39

Abweichung Voranschlag 2013 zu Voranschlag 2014			Abweichung Rechnung 2012 zu Voranschlag 2014		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	18'000.00	4.74%	Aufwand	-38'688.64	-8.86%
Ertrag	-5'500.00	-6.09%	Ertrag	3'545.75	4.36%
Nettoaufwand	23'500.00	8.11%	Nettoaufwand	-42'234.39	-11.88%

Diverse kleinere Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2013 und der Rechnung 2012 sowohl beim Aufwand wie bei den Erträgen sind im Voranschlagsdetail ersichtlich.

4 Gesundheit

Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
21'200.00	700.00	26'600.00	6'000.00	21'682.20	5'712.00
	20'500.00		20'600.00		15'970.20

Abweichung Voranschlag 2013 zu Voranschlag 2014			Abweichung Rechnung 12 zu Voranschlag 2014		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	-5'400.00	-20.30%	Aufwand	-482.20	-2.22%
Ertrag	-5'300.00	-88.33%	Ertrag	-5'012.00	-87.75%
Nettoaufwand	-100.00	-0.38%	Nettoaufwand	4'529.80	28.36%

Diverse kleinere Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2013 und der Rechnung 2012 sowohl beim Aufwand wie bei den Erträgen sind im Voranschlagsdetail ersichtlich.

5 Soziale Wohlfahrt

Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'932'600.00	150'500.00	2'654'800.00	21'500.00	2'793'622.66	31'597.61
	2'782'100.00		2'633'300.00		2'762'025.05

Abweichung Voranschlag 2013 zu Voranschlag 2014			Abweichung Rechnung 2012 zu Voranschlag 2014		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	277'800.00	10.46%	Aufwand	138'977.34	4.97%
Ertrag	129'000.00	600.00%	Ertrag	118'902.39	376.31%
Nettoaufwand	148'800.00	5.50%	Nettoaufwand	20'074.95	0.73%

Begründungen für die Abweichungen zum Voranschlag:

- Erstmals wird die Kindertagesstätte im Voranschlag aufgenommen. Dies tangiert die Ausgaben (+ Fr. 161'000.00) wie auch die Einnahmen (+ Fr. 131'000.00). Der Saldo von Fr. 30'000.00 ist der Selbstbehalt der Gemeinde.
- Grundsätzlich hätte das neue Kinder- und Erwachsenenschutzgesetz (KESG) in diesem Bereich zu tieferen Kosten für die Gemeinden führen sollen. Dies tritt nun gemäss Kanton nicht im erwarteten Masse ein.

6 Verkehr

Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'005'600.00	145'500.00	991'700.00	166'500.00	997'861.16	140'455.80
	860'100.00		825'200.00		857'405.36

Abweichung Voranschlag 2013 zu Voranschlag 2014			Abweichung Rechnung 2012 zu Voranschlag 2014		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	13'900.00	1.40%	Aufwand	7'738.84	0.78%
Ertrag	-21'000.00	-12.61%	Ertrag	5'044.20	3.59%
Nettoaufwand	34'900.00	-4.23%	Nettoaufwand	2'694.64	0.31%

Einsparungen beim Strassenunterhalt (-Fr. 22'000.00) werden durch den Kantonsbeitrag an den öffentlichen Verkehr (+Fr. 27'000.00) kompensiert. Die Ertragsabweichung gegenüber dem Voranschlag 2013 beruht auf dem Verkauf der alten Wischmaschine.

7 Umwelt und Raumordnung

Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'209'300.00	3'372'100.00	3'368'800.00	3'385'100.00	2'347'655.69	2'393'020.19
162'800.00		16'300.00		45'364.50	

Abweichung Voranschlag 2013 zu Voranschlag 2014			Abweichung Rechnung 2012 zu Voranschlag 2014		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	-159'500.00	-4.73%	Aufwand	861'644.31	36.70%
Ertrag	-13'000.00	-0.38%	Ertrag	979'079.81	40.91%
Nettoertrag	146'500.00	898.77%	Nettoertrag	117'435.50	258.87%

Die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und die Abfallbeseitigung müssen ausgeglichene Rechnungen aufweisen können, d.h. die dafür eingezogenen Gebühren müssen den Aufwand längerfristig decken. Ansonsten sind die Gebühren entsprechend anzupassen.

Die grossen Abweichungen vor allem von den Voranschlägen zur Rechnung 2012 stammen aus den geplanten Investitionen im Wasser- und Kanalisationswesen. Diese können ihre Investitionen vom gebildeten Kapital aus den jährlichen Einlagen in den Werterhalt entnehmen, was zu hohen Umsatzabweichungen führt. Wenn weniger investiert wird oder hohe Anschlussgebühren eingehen ist der Umsatz jeweils kleiner.

8 Volkswirtschaft

Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
12'300.00	143'000.00	12'300.00	147'000.00	11'604.35	143'227.00
130'700.00		134'700.00		131'622.65	

Abweichung Voranschlag 2013 zu Voranschlag 2014			Abweichung Rechnung 2012 zu Voranschlag 2014		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	-	0.00%	Aufwand	695.65	5.99%
Ertrag	-4'000.00	-2.72%	Ertrag	-227.00	-0.19%
Nettoertrag	-4'000.00	-2.97%	Nettoertrag	-922.65	-0.70%

Diverse kleinere Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2013 und der Rechnung 2012 sowohl beim Aufwand wie bei den Erträgen sind im Voranschlagsdetail ersichtlich.

9 Finanzen und Steuern

Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'682'300.00	9'558'600.00	1'879'900.00	8'669'500.00	1'424'523.70	8'836'950.95
6'876'300.00		6'789'600.00		7'412'427.25	

Abweichung Voranschlag 2013 zu Voranschlag 2014			Abweichung Rechnung 2012 zu Voranschlag 2014		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	802'400.00	40.53%	Aufwand	1'257'776.30	14.23%
Ertrag	889'100.00	10.26%	Ertrag	721'649.05	8.17%
Nettoertrag	86'700.00	1.28%	Nettoertrag	-536'127.25	-7.23%

Steuern

Zu Beginn wurde die Steuerentwicklung für das Jahr 2013 kurz dargestellt. Die hier im Voranschlag 2013 dargestellten Zahlen entsprechen dem genehmigten Budget, sind aber nur noch bedingt gültig. Detaillierte Informationen können aus dem Finanzplan 2013 – 2018 bezogen werden (siehe Tabelle 3a im Finanzplan).

Lastenverteilung Aufgabenteilung FILAG 2012

Bereits eingangs wurde auf das Problem der stark steigenden Beiträge an diese Kosten berichtet. Die Kosten für die Lastenverteilung Aufgabenteilung FILAG 2012 nehmen stark zu, zudem müssen die Gemeinden im Jahre 2014 in diesem Bereich eine Nachzahlung machen. Diese beläuft sich für Schüpfen auf Fr. 115'000.00.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Die Steueranlagen für das Jahr 2014 werden wie folgt festgelegt:

- Steueranlage: 1.64 Einheiten (gegenüber dem Vorjahr unverändert)
- Liegenschaftssteuer: 1.0 ‰ vom amtlichen Wert

Der Voranschlag 2014 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird genehmigt.

Gemeinderat Pierre-André Pittet begrüsst die Anwesenden und erläutert den Voranschlag 2014 anhand einer Powerpoint-Präsentation. Er dankt zu Beginn seiner Ausführungen der Finanzkommission, allen ständigen Kommissionen, dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit bei der Erarbeitung des Voranschlages 2014.

Abschluss Verwaltungsrechnung 2013 - Hochrechnung

Für das Jahr 2013 wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 394'000.00 budgetiert. Aufgrund der aktuellen Situation wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 329'000.00 gerechnet. Dies entspricht einer Besserstellung von 64'000.00. Die wichtigsten Abweichungen werden kurz erläutert.

Grundlagen Voranschlag 2014

Die Grundlagen für den Voranschlag 2014 sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Einzig die Feuerwehersatzabgabe wurde durch den Gemeinderat per 1. Januar 2014 von bisher 4.5% auf 3.6% vom Staatssteuerbetrag gesenkt. Trotz dieser Senkung bleibt das Eigenkapital genügend gross, um die anstehenden Investitionen finanzieren zu können.

Investitionen 2014

Für 2014 sind Nettoinvestitionen von Fr. 2'447'000.00 geplant, die sich wie folgt präsentieren (erwähnt werden nur die wichtigsten Investitionen):

<u>Verwaltungsvermögen</u>	<u>Fr. 1'028'000.00</u>
• Schulhaus Ziegelried – Sanierung aussen	Fr. 415'000.00
• Verwaltung/Schule Homepage - Webpublikator	Fr. 75'000.00
• Lyssbachverband	Fr. 92'000.00
• 30er Zone, Brücke Schwimmbad	Fr. 110'000.00
• Bundkofen, Wasserbauplan	Fr. 40'000.00
 <u>Spezialfinanzierungen</u>	 <u>Fr. 1'419'000.00</u>
• Feuerwehr	Fr. 0.00
• Wasserversorgung	Fr. 233'000.00
• Abwasserentsorgung	Fr. 1'186'000.00

Das Investitionsbudget ist nicht verbindlich, für die Finanzplanung jedoch sehr wichtig.

Voranschlag 2014

Für 2014 wird bei einem Ertrag von Fr. 14'139'500.00 und einem Aufwand von Fr. 14'584'700.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 445'200.00 gerechnet.

Ertragsseite

• Steuern NP	6'544'600.00
• Vermögenssteuer NP	460'100.00
• Quellensteuer	135'000.00
• Gewinnsteuer jur. Pers.	300'000.00
• Infrastrukturverträge (Total 2.386 Mio. / 265 TCHF pa. ab 2005)	300'000.00

Der Buchgewinn über Fr. 760'000.00 aus dem Verkauf des alten Gemeindehauses am Mühleweg 2 wird im Voranschlag mit zusätzlichen Abschreibungen quasi neutralisiert.

Aufwandseite

• Leinwand Aula	4'000.00
• Helferkonzept KUKO	4'000.00
• Diverse Anschaffungen Bibliothek	5'700.00
• Diverse Anschaffungen Schule Ziegelried	5'800.00
• Schneeräumung durch Dritte	10'000.00
• Grabreihe auflösen im Friedhof	12'000.00
• Anpassung Löhne Gemeindeangestellte (1%)	12'249.00
• Anteil Gemeinde an KITA	30'000.00
• Nachbelastung Kanton (FILAG 2012 / KESG)	115'000.00
• Diverse höhere Beiträge an Kanton	303'000.00
• Weniger Unterhalt Gemeindestrasse	- 20'000.00
 • Total Zunahmen	 481'749.00

Insbesondere wird auf Mehrkosten durch die Nachbelastung des Kantons im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes (KESG) hingewiesen. Entgegen den ursprünglichen Berechnungen des Kantons steigt der Lastenausgleich Soziales stärker als angenommen.

Kosten der kantonalen Lastenverteilungen pro Einwohner

Die Gemeinde und der Kanton Bern finanzieren mehrere Aufgaben gemeinsam. Dabei gelangen jeweils Lastenverteilungssysteme zur Anwendung. Nachfolgend werden die Kosten dieser Systeme pro Einwohnerin / pro Einwohner aufgezeigt:

• Lehrergehälter	Fr.	354.00
• Ergänzungsleistungen AHV / IV	Fr.	208.00
• Sozialhilfe	Fr.	466.00
• Öffentlicher Verkehr	Fr.	63.00
• Lastenverteilung FILAG 2012	Fr.	204.00
• Total	Fr.	1'296.00

Es muss festgehalten werden, dass in den vergangenen Jahren in allen Bereichen tendenziell eine Kostensteigerung erfolgt ist. Allerdings ist dabei teilweise auch eine Mehrleistung verbunden (z. B. im öffentlichen Verkehr).

Vergleich Budget 2013 zu Budget 2014

Obschon im Jahr 2014 mit höheren Infrastrukturbeiträgen sowie mehr Steuern und Gebühren gerechnet wird, können die Mehrkosten gegenüber 2013 von Fr. 481'000.00 nicht mit diesen Mehreinnahmen gedeckt werden. Er resultiert im direkten Vergleich des Budgets 2013 zum Budget 2014 eine Schlechterstellung von Fr. 51'000.00. Dieser Umstand war im Rahmen der Finanzplanung bereits bekannt.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Kehrrichtentsorgung stehen alle auf finanziell gesunden Beinen. Das heisst, dass die Kosten der Spezialfinanzierungen alle mit den spezifischen Gebühren vollumfänglich gedeckt werden können.

Beurteilung Budget 2014

- Gesunde Spezialfinanzierungen;
- Höhere Beiträge an den Kanton im Bereich Soziales (KESG);
- Schülerzuwachs vorhanden;
- Verbesserungen im ÖV = mehr Kosten;
- Grundkosten der Gemeinde sind stabil;
- Mehr Erträge dank mehr Steuerpflichtigen;
- Der Aufwandüberschuss von 0.445 Millionen Franken wird mit dem Eigenkapital gedeckt (Abnahme des Eigenkapitals auf 2.939 Mio. bis Ende 2014);
- Keine wesentliche Änderung der Finanzkennzahlen.

Ausblick / Finanzplanung 2013 – 2018

Das Bevölkerungswachstum wird in den kommenden zwei Jahren moderat weitergeführt. Ab dem Jahr 2016 werden die Baulandreserven aufgebraucht sein, die Bevölkerungszahl wird stagnieren.

Die Grundlagen in den Bereichen Steuern, Gebühren und Beiträge sind in den kommenden Jahren unverändert. Die Entwicklung der Steuern der Natürlichen Personen und im Bereich der Vermögenssteuern werden anhand der Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) angenommen.

In der Finanzplanung sind auch die provisorischen Massnahmen des ASP-Pakets des Regierungsrates berücksichtigt (z. B. Streichung pauschaler Abzug für Berufskosten ab 2015).

Entwicklung Aufwand

- Entwicklung Personalkosten: jährlich 1 bis 1.5% (Anzahl Mitarbeitende stabil);
- Entwicklung Sachaufwand: 0.5 bis 1% jährlich, je nach Bereich;
- Nachbelastung Kanton im 2014 im Bereich FILAG 2012: in Zusammenhang mit KESG (mehr Kosten als „erwartet“);
- Beiträge an Kanton für Sozialhilfe, EL und ÖV leicht bis stark steigend (gemäss Berechnung des Kantons);
- + 1 Vollzeiteneinheit Lehrer ab 2015 dank steigender Schülerzahlen.

Geplante grössere Investitionen (steuerfinanziert)

2014 - 2018	Schulhäuser	Fr. 1'538'000.00
2014 - 2018	Lyssbachverband	Fr. 460'000.00
2015 - 2017	Strassenbeleuchtung LED	Fr. 275'000.00
2016	Veloständer Bahnhof	Fr. 130'000.00
2016	Dachsanieierung Schwimmbad	Fr. 120'000.00
2017	Sanierung Kugelfang Schiessanlage Schüpfen	Fr. 100'000.00

Ergebnisse der laufenden Rechnung & Entwicklung des Eigenkapitals

Anhand einer Grafik wird darauf hingewiesen, dass sich der kumulierte Aufwandüberschuss 2013 bis 2018 auf 1.39 Millionen Franken beläuft. Diese Entwicklung hat eine Reduktion des Eigenkapitals zur Folge. Es darf festgestellt werden, dass die strategische Zielsetzung des Gemeinderates (Eigenkapital nicht unter vier Anlagezehntel) bis Ende 2018 eingehalten werden kann. Allerdings wird die kritische Untergrenze erreicht.

Das Fremdkapital wird in der gleichen Planungsperiode nur unwesentlich steigen und praktisch konstant bleiben. Das bedeutet, dass die Investitionen grösstenteils selbst finanziert werden können.

Schlussfolgerungen

- Die Finanzplanung der letzten Jahre bestätigt sich;
- Der kumulierte Aufwandüberschuss 2013 – 2018 beträgt 1.39 Mio.;
- Die kritische Untergrenze des Eigenkapital wird im Jahr 2018 erreicht;
- Es erfolgt keine wesentliche Änderung der Finanzkennzahlen;
- Die Steueranlage von 1.64 kann beibehalten werden;
- Die Spezialfinanzierungen sind „gesund“ (Eigenkapital und Werterhalt);
- Der Gemeinderat wird weiterhin sehr aufmerksam sein;
- Der Spielraum der Gemeinde ist klein.

Gemeindepräsident Peter Gerber weist darauf hin, dass sich die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten während der Erläuterungen zu Traktandum 1 auf 100 Personen erhöht hat.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Peter Gerber verliest den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Der Voranschlag 2014 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident Peter Gerber dankt allen Beteiligten für die wertvolle Arbeit und das grosse Engagement, das im Rahmen der Erarbeitung des Voranschlages 2014 geleistet wurde.

2. Wahl der Revisionsstelle für 2013

Die Gemeindeversammlung hat jährlich die Revisionsstelle zur Prüfung des Rechnungsabschlusses zu wählen bzw. wiederzuwählen. Der Gemeinderat beantragt, die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes ROD beizubehalten.

<p style="text-align: center;"><u>Antrag des Gemeinderates an die Versammlung</u></p>
<p style="text-align: center;">(Beschlussesentwurf)</p>
<p>Als Revisionsstelle für die Verwaltungsrechnung 2013 wird die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes ROD gewählt.</p>

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Peter Gerber verliest den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Als Revisionsstelle für die Verwaltungsrechnung 2013 wird einstimmig die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes ROD gewählt.

3. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für das Jahr 2012

Die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes (ROD) ist Datenschutz-Aufsichtsstelle für unsere Gemeinde. In ihrem Bericht vom 17. Mai 2013 stellt sie fest, dass

- die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.
- keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

<u>Antrag des Gemeinderates an die Versammlung</u> (Beschlussesentwurf)
Der positive Bericht des ROD wird zur Kenntnis genommen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Peter Gerber verliest den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Der positive Bericht des ROD wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal; Neugründung

- 4.1 Zustimmung zum Beitritt per 1. Januar 2014, Genehmigung des Organisationsreglements und des Reglements über die Kostenverteilung
- 4.2 Zustimmung zum Übertrag sämtlicher Vermögenswerte und Schulden des Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss an den neuen Verband ARA-Region Lyss-Limpachtal

Ausgangslage

Der *Gemeindeverband ARA-Region Lyss* betreibt die Abwasserbehandlungsanlage in Lyss BE. Das Einzugsgebiet umfasst 10 Gemeinden des Kantons Bern, unter anderen auch die Gemeinde Schüpfen. Der *Gemeindeverband ARA-Region Limpachtal* mit Sitz in Rapperswil BE betreibt die Abwasserbehandlungsanlage in Messen SO. Das Einzugsgebiet umfasst 7 Gemeinden des Kantons Bern und 2 Gemeinden des Kantons Solothurn.

Die Anlagen des Gemeindeverbandes ARA-Region Limpachtal werden seit Februar 2009 auf vertraglicher Basis vollumfänglich vom Personal des Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss fachmännisch und wirtschaftlich betrieben. Für die Gemeindeverbände ARA-Region Limpachtal und ARA-Region Lyss war und ist diese Lösung äusserst zufriedenstellend. Die Stellvertretung und der Pikettdienst sind für den Betrieb beider Anlagen bestens gelöst.

Die enge Zusammenarbeit der beiden Gemeindeverbände führte dazu, dass auch die Möglichkeit des organisatorischen Zusammenschlusses beider Verbände geprüft werden sollte. So wurde im Jahr 2010 eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Präsidien und Geschäftsleitern beider Gemeindeverbände mit dem Ziel gebildet, die Gegebenheiten eines Zusammenschlusses der Verbände zu prüfen und zu beurteilen.

Eine extern beauftragte Studie bestätigte, dass ein Zusammenschluss der beiden Verbände sinnvoll ist. In enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern wurden die rechtlichen Schritte, welche für einen Zusammenschluss der beiden Verbände erforderlich sind, definiert. Ausserdem wurden die Umsetzbarkeit und abwasserspezifischen Folgen des Zusammenschlusses für die Verbandsgemeinden mit dem Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern und dem Amt für Umwelt (AfU) des Kantons Solothurn geklärt. Aufgrund der Resultate dieser Abklärungen konnte das Projekt im Jahr 2012 weitergeführt werden.

Die Vorstände und Delegierten beider Gemeindeverbände haben darauf im laufenden Jahr einstimmig beschlossen, die bestehenden Gemeindeverbände ARA-Region Lyss und ARA-Region Limpachtal per 31.12.2013 aufzulösen und einen neuen Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal per 1.1.2014 zu gründen.

Absicht zur Neugründung des Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss-Limpachtal

Der *Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal* wird per 1.1.2014 mit Sitz in Lyss, gegründet. Sämtliche Vermögenswerte der zu liquidierenden Gemeindeverbände ARA-Region Lyss und ARA-Region Limpachtal gehen zu Fortführungswerten (Buchwerten) an den neu zu gründenden Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal über. Ebenfalls werden sämtliche Verträge an den neu zu gründenden Gemeindeverband übertragen.

Dem neu zu gründenden Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal obliegt zukünftig die Abwasserreinigung in den Einzugsgebieten von Lyss und Messen sowie die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserreinigung anfallenden Stoffe. Er plant, baut, erweitert, erneuert, betreibt und unterhält die zu diesem Zweck erforderlichen Anlagen, die in seinem Eigentum stehen (OgR Art. 2 Abs. 1).

Betriebliche Ziele

Der Vorstand der bestehenden Gemeindeverbände definiert die betrieblichen Ziele des neu zu gründenden Gemeindeverbandes wie folgt:

- Mit der Neugründung des Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss-Limpachtal sollen die führungsbezogenen Aufgaben im verfahrenstechnischen wie im ökologischen Bereich beider bestehender Verbände in einem grösseren Gebilde weiter professionalisiert werden. Eine Geschäftsleitung bestehend aus dem Geschäftsleiter, dem Betriebsleiter und dem Leiter des Finanz- und Rechnungswesens wird dem Vorstand zur Führung der Geschäfte unterstellt. Diese Organisation wird den wachsenden Aufgaben und Anforderung der Abwasserreinigung in der Zukunft gerecht werden.
- Der Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal erhält die Rechtssicherheit über die Betriebsführung beider Anlagen. Das Personal kann optimal für beide Anlagestandorte eingesetzt werden. Es können Synergien für Kostenreduktionen genutzt werden.
- Doppelspurigkeiten mit der Verwaltung von zwei nahezu identischen, eng zusammenarbeitenden Gemeindeverbänden werden durch die Gründung des Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss-Limpachtal beseitigt. Allein mit der Zusammenlegung der Verwaltung kann mit Einsparungen von rund Fr. 30'000 pro Jahr gerechnet werden.
- Die Verantwortung und Kompetenzen bei der Planung und Nutzung der Anlagen beim Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal werden zentralisiert und entsprechend grösser. Synergien entstehen bei der Zusammenlegung gleicher Aufgaben, diese führen zu Kostenreduktionen.

Kostenfolgen

Mit der Zusammenlegung der Gemeindeverbände werden ausschliesslich Ziele auf strategischer Ebene angestrebt. In Zusammenhang mit der Neugründung des Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss-Limpachtal sind keine baulichen Massnahmen vorgesehen.

Die Anlagen im Einzugsgebiet der ARA Limpachtal weisen aufgrund der Lage und Auslastungswerte höhere spezifische Kosten aus, als die Anlagen im Einzugsgebiet der ARA Lyss. Damit die Gemeinden des Einzugsgebiets der ARA Lyss allein durch die Zusammenlegung der Verbände nicht mit höheren Kosten belastet werden, wird bei der Betriebskostenverteilung bei den Gemeinden des Einzugsgebiets der ARA Limpachtal mit einem Zuschlagsfaktor gerechnet. Damit wird die Kostenneutralität zwischen den Einzugsgebieten nach der Gründung des Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss-Limpachtal gewährleistet.

Die Handhabung dazu ist im Organisationsreglement sowie im Reglement über die Kostenverteilung geregelt und nach gemeinderechtlicher Prüfung von den Kantonen gutgeheissen worden.

Die Zusammenführung der bestehenden Anlagen der Gemeindeverbände ARA-Region Lyss und ARA-Region Limpachtal in einem Gemeindeverband hat für die Verbandsgemeinden demnach keine finanziellen Folgen.

Antrag

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass die Neugründung des Verbandes aus betrieblicher und strategischer Sicht sinnvoll und zukunftsgerichtet ist. Der Versammlung wird deshalb **beantragt**, dem Beitritt zum Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal per 1. Januar 2014 zuzustimmen, das Organisationsreglement sowie das Reglement über die Kostenverteilung zu genehmigen und dem Übertrag sämtlicher Vermögenswerte und Schulden an den neuen Verband beizustimmen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

- Dem Beitritt zum Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal per 1. Januar 2014 wird zugestimmt, das Organisationsreglement sowie das Reglement über die Kostenverteilung werden genehmigt.
- Dem Übertrag sämtlicher Vermögenswerte und Schulden des Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss an den neuen Verband ARA-Region Lyss-Limpachtal wird zugestimmt.

Gemeinderat Martin Schlup erläutert, dass die beiden Gemeindeverbände ARA-Region Lyss und ARA-Region Limpachtal seit 2009 in personeller Hinsicht vollumfänglich durch den ARA-Verband Lyss geführt werden. Deshalb wurde in der Folge auch ein organisatorischer Zusammenschluss geprüft, wozu im Jahr 2010 eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde. Gestützt auf eine externe Studie wurde klar, dass ein Zusammenschluss sinnvoll ist und angestrebt werden sollte. Zusammen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung wurden die rechtlichen Grundlagen erarbeitet.

In betrieblicher Hinsicht kann festgehalten werden, dass allein mit der Zusammenlegung beider Verwaltungen jährlich Fr. 30'000.00 eingespart werden können. Bauliche Massnahmen sind mit dem Zusammenschluss der beiden Verbände nicht vorgesehen. Die Kosten für die Gemeinden des heutigen Verbandes der ARA-Region Lyss bleiben identisch. Dies obschon die Anlagen im Einzugsgebiet der ARA Limpachtal aufgrund der Lage und Auslastung höhere Kosten ausweisen, zum Ausgleich wird ein Zuschlagsfaktor angewandt.

Die Vorstände der beiden Gemeindeverbände unterbreiten den Gemeinden den Antrag, einem Zusammenschluss zuzustimmen. Dieser Antrag wird durch den Gemeinderat Schüpfen unterstützt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Peter Gerber verliert den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

- Dem Beitritt zum Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal per 1. Januar 2014 wird zugestimmt, das Organisationsreglement sowie das Reglement über die Kostenverteilung werden genehmigt.
 - Dem Übertrag sämtlicher Vermögenswerte und Schulden des Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss an den neuen Verband ARA-Region Lyss-Limpachtal wird zugestimmt.
-

5. Baureglements- und Zonenplanänderung**Sägestrasse (Seniorenzentrum), Umzonung von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Nutzung**

Zustimmung zur Änderung von Baureglement und Zonenplan

Der Gemeindeverband Altersheim Schüpfen, dessen Mitglieder die Gemeinden Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen sind, beabsichtigt seit längerer Zeit, in unmittelbarer Nähe des bestehenden Altersheims den Bau eines Seniorenzentrums. Dieses beinhaltet gemäss aktuellem Planungsstand Wohnbauten für das betreute Wohnen im Alter, aber auch zusätzliche Pflegeplätze für das Altersheim Schüpfen. Aktuell wird für dieses Vorhaben ein Projektwettbewerb durchgeführt, der zum Zeitpunkt des Erscheinungsdatums des vorliegenden Mitteilungsblattes, enden wird. Parallel zu den Projektarbeiten und dem erwähnten Wettbewerb soll jedoch bereits die für eine Realisierung des Vorhabens erforderliche Anpassung von Baureglement und Zonenplan erfolgen.

Im Zonenplan sollen deshalb konkret die beiden Parzellen Nr. 3728 (gesamthaft) von der Zone für öffentliche Nutzung in die Landwirtschaftszone ausgezont und Nr. 3294 (teilweise) von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Nutzung ZöN eingezont werden. Gleichzeitig soll die ZöN Nr. 9 / Altersheim zu Lasten der ZöN Nr. 6 / Oberstufenzentrum erweitert werden. Die Parzelle Nr. 3728 befindet sich im Eigentum des Gemeindeverbandes Altersheims Schüpfen, die Parzelle Nr. 3294 ist im Eigentum der Gemeinde. Nach erfolgreicher Umzonung soll die Parzelle zu gegebener Zeit an den Gemeindeverband zur Realisierung des Seniorenzentrums verkauft werden.

Zusammen mit dieser Einzonung soll die Zweckbestimmung der ZöN Nr. 9, Alterspflegeheim, konkret mit dem Bau von altersgerechten Wohnungen ergänzt werden. Für eine optimale Ausnutzung des Bodens für das Seniorenzentrum soll gleichzeitig die max. Gebäudehöhe von 9.5 m auf 13.0 m angehoben werden.

Im Juni 2013 wurde die Vorprüfung betreffend die Baureglements- und Zonenplanänderung beim AGR eingereicht. Der positive Vorprüfungsbericht des AGR datiert vom 15. August 2013. Die Mitwirkung und öffentliche Auflage der geplanten Änderung von Baureglement und Zonenplan erfolgte vom 6. September 2013 bis 7. Oktober 2013. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen, hingegen wurde eine Mitwirkungsangabe eingereicht. Diese verlangt, dass die Hochwasserproblematik im Bereich der Sägestrasse mit dem Projekt Seniorenzentrum nicht zusätzlich verschärft wird. Selbstverständlich wird diese Problematik sowohl bei der Realisierung des Seniorenzentrums als auch der Wasserbauplanung Chüelibach umfassend berücksichtigt.

Die Baureglements- und Zonenplanänderung liegt während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Auflage auf. **Der Gemeinderat beantragt** der Versammlung, der beantragten Zonenplanänderung und Änderung von Art. 13 des Baureglements zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

- Der Einzonung der Parzellen Nr. 3728 und Nr. 3294 von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Nutzung und damit verbunden der Zonenplanänderung wird zugestimmt.
 - Der Änderung von Art. 13 des Baureglements der Einwohnergemeinde Schüpfen wird zugestimmt.

Gemeinderat Beat Stähli erläutert den Anwesenden das Vorhaben. Die Bauherrschaft für das Projekt Seniorenzentrum ist der Gemeindeverband Altersheim Schüpfen, welcher aus den Verbandsgemeinden Schüpfen, Grossaffoltern und Rapperswil besteht. Geplant sind der Neubau eines Seniorenzentrums beim Altersheim Schüpfen, bestehend aus Wohnbauten für das betreute Wohnen im Alter sowie zusätzliche Pflegeplätze für das Altersheim. Der Projektstand präsentiert sich aktuell so, dass ein Wettbewerb durchgeführt wurde. Insgesamt sind 21 Eingaben, bis am 12. Dezember 2013 wird durch die eingesetzte Jury das Siegerprojekt gekürt. Die Projekte können ab dem 13. Dezember 2013 im alten Gemeindehaus besichtigt werden.

Den Anwesenden wird das Verfahren zur Zonenplan- und Baureglementsänderung erläutert. Im Rahmen der Mitwirkung und öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen, jedoch eine Mitwirkungseingabe eingegangen. Dieser wird entsprechend Rechnung getragen.

Die Umzonung wird konkret anhand eines Planes erläutert. Die ZöN Nr. 6 für die Schule Schüpfen soll verkleinert, die ZöN für das Altersheim Schüpfen entsprechend vergrössert werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass etwa 300 m² ausgezont und der Landwirtschaftszone zugeführt werden.

Gleichzeitig mit der Zonenplanänderung muss auch der Art. 13 des Baureglements angepasst werden. Einerseits muss die Zweckbestimmung der ZöN Nr. 9 mit dem Bau von altersgerechten Wohnungen ergänzt und andererseits soll die maximale Gebäudehöhe von 9.5 m auf 13.0 m erhöht werden. Dadurch kann eine optimale Ausnutzung des Bodens erreicht werden.

Peter Gerber ergänzt, dass es sich um ein strategisch wichtiges Geschäft handelt, dies sowohl für das Altersheim als auch für die Schule Schüpfen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Peter Gerber verliest den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

- Der Einzonung der Parzellen Nr. 3728 und Nr. 3294 von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Nutzung und damit verbunden der Zonenplanänderung wird einstimmig zugestimmt.
 - Der Änderung von Art. 13 des Baureglements der Einwohnergemeinde Schüpfen wird einstimmig zugestimmt.
-

6. Baureglements- und Zonenplanänderung**Schlattweg, Umzonung von der Gartenbauzone in die Wohnzone 2**

Zustimmung zur Änderung von Baureglement und Zonenplan

Die Gärtnerei Augsburg AG ist Grundeigentümerin der Parzelle Nr. 2729 (2'810 m²) am Schlattweg, welche sich in der Gartenbauzone A befindet. Die Augsburg AG wird ihren Betrieb per Ende 2013 definitiv einstellen. Die gartenbauliche Nutzung der betreffenden Parzelle fällt ab diesem Zeitpunkt definitiv dahin. Deshalb gelangte die Grundeigentümerin im November 2012 mit einem Gesuch für die Umzonung der Parzelle Nr. 2729 in die Wohnzone W2 an die Gemeinde.

Gestützt auf diese betrieblichen Veränderungen wurde eine Umzonung durch die Bau- und Planungskommission und auch den Gemeinderat unterstützt. Bereits im November 2012 wurde eine Voranfrage für die Umzonung beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eingereicht. Der positive Bericht des AGR datiert vom 16. Januar 2013.

Im März 2013 wurde gestützt auf diese positive Voranfrage die definitive Unterstützung der Umzonung - vorbehältlich der Unterzeichnung entsprechender Infrastrukturverträge - beschlossen.

Mit der Umzonung der Parzelle Nr. 2729 von der Gartenbauzone A in die Wohnzone W2 ist auch eine Änderung von Art. 16 des Baureglements der Gemeinde Schüpfen verbunden. Da es sich bei der vorliegenden Parzelle um die einzige Parzelle in der Gartenbauzone A handelt, können die zonenspezifischen Bestimmungen im Reglement entfernt und der Artikel angepasst werden. Im Mai 2013 wurde deshalb die Vorprüfung betreffend die Zonenplan- und Baureglementsänderung beim AGR eingereicht. Der positive Vorprüfungsbericht des AGR datiert vom 29. Mai 2013. Die Mitwirkung und öffentliche Auflage der geplanten Änderung von Baureglement und Zonenplan erfolgte vom 7. Juni 2013 bis 8. Juli 2013. Mitwirkungseingaben oder Einsprachen sind keine eingegangen.

Die Baureglements- und Zonenplanänderung liegt während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeversammlung zur öffentlichen Auflage auf. **Der Gemeinderat beantragt** der Versammlung, der beantragten Zonenplanänderung und Änderung von Art. 16 des Baureglements zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

- Der Umzonung der Parzelle Nr. 2729 von der Gartenbauzone A in die Wohnzone 2 und damit verbunden der Zonenplanänderung wird zugestimmt.
 - Der Änderung von Art. 16 des Baureglements der Einwohnergemeinde Schüpfen wird zugestimmt.

Gemeinderat Beat Stähli erläutert den Anwesenden das Geschäft. Die Gärtnerei Augsburg AG als Grundeigentümerin wird per Ende Jahr ihren Betrieb einstellen, wodurch die gartenbauliche Nutzung wegfällt. Deshalb soll die Parzelle in die Wohnzone 2 umgezont werden. Das erforderliche Verfahren wird den Anwesenden kurz erläutert. Im Rahmen der Mitwirkung und öffentlichen Auflage sind keine Eingaben eingegangen. Die konkrete Umzonung wird anhand eines Planes erläutert. Die neue Zone wird sich optimal eingliedern in die bereits bestehenden Zonen im Gebiet des Schlattweges.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Peter Gerber verliest den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

- Der Umzonung der Parzellen Nr. 2729 von der Gartenbauzone A in die Wohnzone 2 und damit verbunden der Zonenplanänderung wird einstimmig zugestimmt.
- Der Änderung von Art. 16 des Baureglements der Einwohnergemeinde Schüpfen wird einstimmig zugestimmt.

7. Schulhaus Ziegelried, Sanierung

Genehmigung Verpflichtungskredit

Gemäss Investitionsplanung ist für die Sanierung der Gebäudehülle des Schulhauses Ziegelried ein Kredit von 250'000.-CHF vorgesehen.

Die Gebäudehülle des Schulhauses Ziegelried ist alt und weist zahlreiche Risse auf. Zudem sind die Dachfenster nicht ganz dicht und der Energieverbrauch liegt im Schnitt bei jährlich über 5000 Liter Heizöläquivalent. Die noch nicht ausgewechselten Fenster verfügen zwar über eine Doppelverglasung, sind jedoch nicht isoliert. Der Liegenschaftsausschuss hat im Auftrag des Gemeinderates ein Sanierungskonzept erarbeitet.

Am Schulhaus Ziegelried sollen gestützt auf das Konzept die folgenden Arbeiten vorgenommen werden:

Dachsanierung

- Ersatz undichtes Unterdach
- Ersatz Konter und Dachlattung sowie Stirn, Trauf und Ortbretter
- Neueindeckung mit Flachschiebeziegel in naturrot (etliche Ziegel sind gebrochen und haben ihr Lebensalter erreicht)
- Ersatz der bestehenden undichten Dachflächenfenster durch Velux DFF
- Ersatz der verrosteten Dachrinnen und Dachabläufe durch Kupferprodukte
- Anpassen der Blitzschutzanlage

Kosten: Fr. 96'000.00

Fassadensanierung

- Aussenisolation auf der Nord- und Ostseite (die Westseite wurde bereits isoliert, die Südseite hat eine grosse Fensterfront und wird nicht zusätzlich isoliert)
- Ersatz der restlichen alten Fenster durch 3-Fachverglasungsfenster in Kunststoff (die bereits ersetzten Fenster sind aus Kunststoff)
- Anpassungsarbeiten an Vordach (aufgrund der Aussenisolation)
- Ersatz der Eingangsfronten Ost und West (1-Fachverglasung)
- Neuer Aussenverputz und Anstrich

Kosten: Fr. 187'000.00

Photovoltaikanlage

- Montage einer Photovoltaikanlage auf der Süddachhälfte, Leistung 25-30 kW (höhere Lage in Ziegelried sowie die gute Ausrichtung des Daches sprechen dafür)
- Indachlösung anstatt Ziegel
- Anpassungen und Anschluss durch Elektriker (Leitungen durch bestehenden Kamin)
- Nutzen: hauptsächlich Stromabgabe an BKW, Stromproduktion für das Schulhaus Ziegelried

Kosten: Fr. 100'000.00

Die **Gesamtkosten** für die geplanten Sanierungsarbeiten am Schulhaus Ziegelried betragen inklusive Reserven **Fr. 413'000.00**. Die Arbeiten sollen während den Sommerferien 2014 ausgeführt werden. Die Submission der Arbeiten soll bis März 2014 abgeschlossen sein.

Das Schulhausdach sollte nach der Sanierung während den nächsten 30 Jahren (Photovoltaik) bis 60 Jahren (Ziegeldach) keine wesentlichen Kosten mehr verursachen.

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass die Sanierung des Schulhauses Ziegelried notwendig ist. Dass gleichzeitig mit der Sanierung eine Photovoltaikanlage angebracht wird, ist aufgrund der idealen Ausrichtung des Daches eine sinnvolle Investition in die alternative Energienutzung.

Der Gemeindeversammlung wird deshalb beantragt, für die Sanierung einen Verpflichtungskredit von Fr. 413'000.00 zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung des Schulhauses Ziegelried
in der Höhe von Fr. 413'000.00 wird genehmigt.

Gemeinderat Beat Stähli erläutert das Investitionsvorhaben für das Schulhaus Ziegelried. Die Sanierung des Schulhauses ist bereits im Investitionsplan für das Jahr 2014 vorgesehen. Das Gebäude weist zahlreiche Mängel auf:

- Die Dachfenster sind nicht mehr dicht;
- Die alten Holzfenster sind undicht und schlecht isoliert;
- Etliche Ziegel sind gebrochen und haben ihre Lebensdauer überschritten;
- Die Gebäudehülle ist ungenügend isoliert und weist zahlreiche Risse auf;
- Der Energieverbrauch liegt im Schnitt bei über 5'000 Liter Heizöläquivalent.

Im Rahmen der Sanierung sollen die folgenden Arbeiten vorgenommen werden:

- Ersatz des undichten Unterdaches sowie Ersatz der Konter- und Dachlattung;
- Neueindeckung mit Flachschiebeziegel in naturrot;
- Ersatz der bestehenden undichten Dachflächenfenster;
- Ersatz der Stirn-, Trauf- und Ortbretter;
- Anpassen der Blitzschutzanlage;
- Ersatz der verrosteten Dachrinnen und Dachabläufe durch Kupferprodukte;
- Fensterersatz durch 3-fach verglaste Kunststofffenster (identisch mit den bereits ersetzten Fenster);
- Aussenisolation auf der Nord- und Ostseite (Westseite bereits isoliert, die Südseite hat eine grosse Fensterfront und wird nicht zusätzlich isoliert);
- Anpassungsarbeiten am Vordach;
- Ersatz der Eingangsfronten Ost und West (1-fach Verglasung).

Zusätzlich soll auf dem Dach eine Photovoltaikanlage angebracht werden. An der Gemeindeversammlung vom Frühling 2013 wurde es abgelehnt, auf dem Dach des Primarschulhauses eine Anlage anzubringen. Der Gemeinderat wurde jedoch beauftragt, die gemeindeeigenen Liegenschaften hinsichtlich der Nutzung von alternativen Energien zu überprüfen. Das diesbezügliche Projekt ist im Gange, die Versammlung wird zu einem späteren Zeitpunkt darüber informiert.

Aufgrund der notwendigen Dachsanierung und der guten Ausrichtung sowie Geometrie des Daches, soll auf dem Schulhaus Ziegelried südseitig eine Photovoltaikanlage angebracht werden (Leistung 25 – 30 kW). Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. Fr. 100'000.00, die Amortisation erfolgt über 25 Jahre.

Fazit:

- Die Gesamtkosten für die geplanten Sanierungsarbeiten am Schulhaus inkl. Photovoltaikanlage und Unvorhergesehenes belaufen sich auf Fr. 413'000.-
- Die Arbeiten sollen während den Sommerferien 2014 ausgeführt werden.
- Die Submission der Arbeiten soll bis März 2014 abgeschlossen sein.

- Das Schulhausdach sollte nach der Sanierung während den nächsten 30 Jahren (Photovoltaik) bis 60 Jahren (Ziegeldach) keine wesentlichen Kosten mehr verursachen.
- Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass die Sanierung des Schulhauses Ziegelried notwendig ist. Dass gleichzeitig mit der Sanierung eine Photovoltaikanlage angebracht wird, ist aufgrund der idealen Ausrichtung des Daches eine sinnvolle Investition in die alternative Energienutzung.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Peter Gerber verliest den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung des Schulhauses Ziegelried in der Höhe von Fr. 413'000.00 wird einstimmig genehmigt.

8. Orientierungen des Gemeinderates

8.1 Neujahrsapéro

Marco Prack orientiert, dass am 2. Januar 2014 um 11.00 Uhr erstmals ein Neujahrsapéro auf dem neuen Dorfplatz stattfindet. Mit diesem Anlass soll der Dorfplatz belebt und als Begegnungsort benutzt werden. Er würde sich freuen, wenn möglichst viele Schöpferinnen und Schöpfer mit einem Glas Sekt gemeinsam auf das neue Jahr anstossen. Auch für die Kinder wird ein Glas Rimuss zum anstossen ausgeschenkt.

9.2 Adventsfeuer

Marco Prack informiert, dass am 8. Dezember 2013 das traditionelle Adventsfeuer stattfindet, zu welchem alle herzlich eingeladen sind. Man trifft sich zwischen 18.00 und 19.30 Uhr auf dem Dorfplatz neben der Gemeindeverwaltung und bringt ein Holzsplit für das Feuer und eine Tasse für den Glühwein oder den Glühmost mit.

9. Ehrungen und Verabschiedungen

Ehrungen

Peter Gerber weist darauf hin, dass Bürgerinnen und Bürger von Schöpfen, die besondere Leistungen erbracht haben oder mit besonderen Aktivitäten aufgefallen sind, jeweils an der Gemeindeversammlung geehrt werden. Auch in diesem

Jahr sollen diese Ehrungen erfolgen und zum Ausdruck bringen, dass die Gemeinde Schüpfen stolz ist auf die erbrachten Leistungen oder Aktivitäten von Personen, die mit ihrem Wirken und ihrem Einsatz den Namen Schüpfen nach Aussen tragen.

Marco Prack dankt für diese schöne Aufgabe. An der heutigen Versammlung werden die folgenden Personen geehrt:

→ **Brigitte Bircher für ihren Einsatz zu Gunsten der Froschrettung**

Brigitte Bircher informiert die Anwesenden ihre Beweggründe für diesen besonderen Einsatz und erläutert die konkrete Arbeit. Die Amphibienwanderung findet etwa von Februar bis April statt, die Leerung der Sammelbehälter erfolgt in dieser Zeit zweimal täglich. Pro Jahr werden etwa 800 Frösche und Kröten einzeln über die Strasse transportiert, die Anzahl der Mulche ist noch grösser. Das Team besteht aus insgesamt acht Personen.

→ **Erwin Daepf für sein grosses Wirken als Dorfhistoriker der Gemeinde**

Erwin Daepf wird am heutigen Abend praktisch für sein Lebenswerk geehrt. Er führt aus, dass die Geschichte vor 50 Jahren beginnt, als er nach Schüpfen gezogen ist und an der Sekundarschule seine Stelle angetreten hat. Von seiner damaligen „Schlummermutter“, Frau Hedi Minger, hat er viel über Schüpfen erfahren und fühlte sich rasch sehr wohl im Dorf und der Schule. Er erläutert den Anwesenden anhand diverser Beispiele (z. B. Initiative für den Bau des ersten Kindergartens, Mitarbeit im Kirchgemeinderat und der Käsereigenossenschaft, Dorffest 1991, 100 Jahre Sekundarschulverein, Dorffest 2008 mit dem Bilder- und Geschichtenbuch), wie die Geschichte praktisch von alleine den Zugang zu ihm fand.

Massgeblichen Einfluss auf diese Entwicklung hatten dabei jedoch die Personen Werner Jakob, der bereits vor dem zweiten Weltkrieg fotografierte und später auch gefilmt hat, Bruno Aeberhard, der ihm immer geholfen hat die Ausstellungen zu organisieren sowie Urs Dardel, der ihm 70 – 80 Postkarten von Schüpfen und einen 215-jährigen Hut von Senator Bendicht Münger übergeben hat.

Auf Anfrage hält er fest, dass er seine beliebten Dorfführungen anlässlich der Neuzuzügerabend noch weiterführen wird, wenn es seine Gesundheit weiterhin zulässt.

Die tollen Leistungen der geehrten Personen werden jeweils mit einem grossen Applaus anerkannt und herzlich gewürdigt.

Verabschiedungen

Langjährige Mitarbeitende werden jeweils an der Versammlung verabschiedet. Am heutigen Abend werden die folgenden Personen für ihre langjährige Mitarbeit bei der Einwohnergemeinde Schüpfen offiziell verabschiedet:

→ **Ruth Tschanz, Verwaltungsangestellte**

Gemeinderat Pierre-André Pittet informiert, dass Ruth Tschanz Ende April 2013 nach über 24 Jahren Arbeitstätigkeit bei der Finanzverwaltung Schüpfen pensioniert wurde. Sie hat sich in dieser Zeit sehr für die Gemeinde Schüpfen eingesetzt und sich weit über die Gemeindegrenze hinaus einen Namen durch ihre professionelle Arbeit sowie ihre freundliche und direkte Art gemacht. Er dankt ihr im Namen der Gemeinde für diesen grossen Einsatz und die dauerhaft

freundschaftliche sowie wertschätzende Zusammenarbeit und wünscht ihr viel „Gfröits“, spannende Projekte und gute Gesundheit.

→ **Andreas Hulliger, Bademeister**

Gemeinderat Martin Schlup orientiert, dass Andreas Hulliger bereits per Juni 2013 pensioniert wurde. Er hat sich jedoch erfreulicherweise dazu bereit erklärt, noch für die ganze Badesaison 2013 als Bademeister zu arbeiten. Hierfür dankt er ihm im Namen der Gemeinde nochmals herzlich. Andreas Hulliger hat sich seit 2001 als vollamtlicher Bademeister für die Sicherheit der Schüpferer Badigäste und auch für den Unterhalt unseres schönen Schwimmbades eingesetzt. Er dankt ihm für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit sehr und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und vor allem gute Gesundheit.

→ **Margrit Gilomen, Hauswartin Primarstufe**

Gemeinderätin Astrid Ryser Walker informiert, dass Margrit Gilomen per Ende Dezember 2013 ihren wohlverdienten Ruhestand antreten wird. Sie hat seit 1987 als Hauswartin für die Primarschule Schüpfen gearbeitet und sich mit grossem Engagement während dieser langen Zeit für die Primarschulanlage eingesetzt. Sie dankt ihr im Namen der Gemeinde für ihren grossen Einsatz und die gute Zusammenarbeit von Herzen. Für den neuen Lebensabschnitt wünscht sie ihr viel Freude, Zeit und gute Gesundheit!

→ **Elsbeth und Werner Bigler, Hauswartsehepaar Kindergärten**

Gemeinderätin Astrid Ryser Walker dankt auch Elsbeth und Werner Bigler für ihre langjährige Mitarbeit. Während 24 Jahren haben sie die Kindergärten der Gemeinde als Gemeindeangestellte mit viel Engagement und zur Zufriedenheit aller gereinigt. Zuvor waren sie bereits während sechs Jahren im Stundenlohn im Einsatz. Sie dankt ihnen beiden im Namen der Gemeinde für die tolle Zusammenarbeit und wünscht für die bevorstehende Pension alles Gute und insbesondere gute Gesundheit.

Gemeindepräsident Peter Gerber stellt fest, dass die am heutigen Abend verabschiedeten Personen gemeinsam 94 Jahre für die Gemeinde Schüpfen gearbeitet haben.

10. Umfrage und Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Dank des Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Peter Gerber dankt den Anwesenden für das entgegengebrachte Interesse und das Vertrauen, den Pressevertreterinnen für die Berichterstattung aus Schüpfen und Peter Kohler für das Einrichten des Kirchgemeindehauses.

Er dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einwohnergemeinde für ihr Engagement und die geleisteten Dienste. Seinen Kolleginnen und Kollegen dankt er für die konstruktive Zusammenarbeit und allen Kommissionsmitgliedern für ihr Mitwirken.

Er lädt alle Anwesenden herzlich zum traditionellen Züpfen-Essen ein und dankt der Kulturkommission für die Organisation. Er wünscht allen Anwesenden und ihren Familien besinnliche Festtage.

Schluss der Versammlung: 21.35 Uhr.

Der Protokollführer:

Patrik Schenk

Auflagebescheinigung

Der Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2013 bis und mit dem 10. Januar 2014 öffentlich aufgelegt ist. Einsprachen gegen das Protokoll sind keine eingegangen.

3054 Schüpfen, 15. Januar 2014

Der Gemeindeschreiber:

Patrik Schenk

Genehmigung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013 wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 15. Januar 2014 genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDERAT SCHÜPFEN

Peter Gerber
Gemeindepräsident

Patrik Schenk
Gemeindeschreiber